Die Entwicklung des christlichen Altars bis zum Beginn des Mittelalters

Die bedeutsamste und interessanteste Periode in der Geschichte des christlichen Altars ift die altchriftliche Zeit: die Zeit von der Gründung der christlichen Kirche bis zum Unfang des 7. Jahrhunderts. Mit Beginn des frühen Mittelalters ist seine Entwicklung, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch immerhin im wesentlichen, in allen Hauptpunkten beendet. Was in der Kolge noch an und mit dem Altar geschieht, ist nur Voranschreifen auf dem Weg, den die Entwicklung des Altars bis dahin gezogen war, Festigung des bis zum 7. Jahrhundert Gewordenen und Weiterbildung desselben im Sinne der bis dahin die Entwicklung des Alfars bestimmenden Gedanken, und zwar verhält es fich so auch dann noch, als neben Abung und Brauch, die in den sechs ersten Jahrhunderten allein für das Werden des kirchlichen Altars maßgebend gewesen waren, mehr und mehr auch die driftliche Gesetgebung für die Weiterentwicklung des Altars bestimmend wurde. Aus einem doppelten Brunde durfte es fich deshalb lohnen, auf die Entwicklung des driftlichen Altars in altchriftlicher Zeit, ihren Verlauf und die sie bestimmenden Momente etwas näher einzugehen: einmal des hervorragenden Interesses halber, das fie für fich beanspruchen darf, dann wegen der grundlegenden Bedeutung. die sie für die fernere Gestaltung des Altars bis zum späten Mittelalter, ja über dieses hinaus, hatte. Freilich kann das Bild, das ich vom Standpunkt des Urchäologen aus hier von ihr zeichnen möchte, indem ich das, was ich auf Grund und unter kritischer Sichtung des heute vorliegenden Quellenmaterials in den verschiedenen Ubschnitten meiner Geschichte des driftlichen Ulfars ausführlich dargelegt habe, zu einem Banzen zusammenfasse, kaum mehr als eine Stizze sein, doch dürfte es auch so genug des Interessanten und Lehrreichen bieten. Vorausgesett find bei den nachfolgenden Zeilen als geschichtlich gegebene Tatsachen: daß die Eucharistiefeier bis in die apostolische Zeit zurudreicht, daß fie die Wiederholung der euchariftischen Bandlung ift, die Chriftus beim legten Abendmahl vollzog, daß sie von Anfang an die Zentralfeier des chriftlichen Rults bildete und daß sie nach dem Zeugnis der Didache (Ende des 1. Jahrhunderts), des hl. Ignatius († 109) und des hl. Justinus (um 150) schon in frühchriftlicher Zeit als Opfer galt 1.

Daß es zu aller Zeit ein Gerät gegeben hat, an und auf dem sich die eucharistische Feier vollzog, braucht kaum gesagt zu werden. Genannt wurde es schon bei den Vätern der vorkonstantinischen Zeit bald θυσιαστήριον, altare, bald τράπεζα, mensa, je nachdem mehr der Opfer- oder der Mahlcharakter der Feier zum Ausdruck gebracht werden sollte. Den Namen τράπεζα und mensa fügte man, um sie als Bezeichnung eines gottesdienstlichen Gerätes im Unterschied von einem gewöhnlichen Tisch zu kennzeichnen, gewöhnlich ein sie näher bestimmendes Wort an: τράπεζα άγία, ἀναίμακτος, ἄσυλος, κυρίου, λογική u. a.

¹ Der Aufsat wurde als Vortrag gelegentlich der 55. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die vom 29. September bis zum 2. Oktober 1925 zu Erlangen tagte, in der Abteilung für Geschichte und Literatur der alten Kirche gehalten.

mensa Dominica, divina, mystica, venerabilis, coelestis u. a. Die Venennungen βωμός und ara gebrauchte man, legtere im Unschluß an die Vulgata, minder gern zur Bezeichnung des christlichen Altars und nur, wo ein Mißverständnis nicht zu befürchten war. Man verstand unter ihnen in der Regel den heidnischen Altar.

Seinem Gerätecharakter nach war, wie auch die Namen tpaneta, mensa besagen, das Gerät entsprechend der Eigenart der eucharistischen Feier von jeher wie auch noch heute ein Tisch. War doch auch das Gerät, auf dem Christus beim letzten Abendmahl die Eucharistie seierte, nichts denn ein gewöhnlicher Tisch gewesen. Sine innere Beziehung zur Eucharistieseier hatte der eucharistische Tisch nie. Er war zu aller Zeit, auch als er einen sakralen Charakter erhalten hatte, ja selbst noch, seitdem er für seinen Zweck eigens geweiht wurde und eine Feier der Eucharistie ohne einen geweihten eucharistischen Tisch unstatthaft geworden war, lediglich Gerät zur würdigen Aufstellung der eucharistischen Gaben, lediglich die Stätte, auf der sich die Feier vollzog, nur Opferstätte, nicht ein zur Vollziehung der eucharistischen Handlung erforderliches und dienendes Mittel oder Werkzeug, wie das der jüdische und heidnische Altar zur Darbringung der jüdischen und heidnischen Opfer waren, kein Opferherd

wie diese, mittels dessen das Opfer vollbracht wurde.

Man behalf sich deshalb auch, wenn ein Tisch wegen besonderer Umstände, wie &. B. auf Missionsreisen in der Bufte, im Drang der Verfolgung oder bei der Feier der Eucharistie in Gefängnissen, nicht zu beschaffen war, so lange noch keine Bestimmungen bestanden, welche in solchen Fällen ein Unterlassen der Eucharistiefeier vorschrieben, so gut wie es eben ging, sei es mit einer Bank - ein Beispiel erwähnen die Thomasakten -, eines Kastens, eines Botivsteins, der Bodenfläche einer Nische, wie z. B. der Bogennische eines Urkofolgrabes, oder sonft in einer, die geziemende Aufstellung der eucharistischen Baben ermöglichenden Weise; doch waren das immer nur durch Not gebotene Ausnahmen. Insbesondere gilt das auch von den Arkosolgrabern. Die von älteren Urchäologen als feststehende Tatsache behandelte regelmäßige Benügung derfelben zur Feier der Euchariftie - fei es bei Beerdigungen oder Unniversarien Verstorbener, sei es bei Natalitien von Märtyrern, sei es endlich bei Ubhaltung des Gemeindegottesdienstes, wenn dieser nämlich in den Ratakomben ftattfinden mußte — ift durchaus unbegründet und angesichts der Beschaffenheit der meisten Urkosolgräber sogar geradezu ausgeschlossen. Es hätte ja auch für gewöhnlich kaum jemals ernstliche Schwierigkeiten verurfacht, zur Euchariftiefeier vor dem Grab einen kleinen Tisch aufzustellen.

Einen sakralen Charakter hatte der Tisch ursprünglich ebensowenig wie der Abendmahlstisch. Das mußte indessen anders werden, sobald sich Gemeinden mit regelmäßig zur Benügung kommenden gottesdienstlichen Räumlichkeiten bildeten und irgend ein Tisch nicht mehr bloß gelegentlich und nur vorübergehend, sondern dauernd und ausschließlich zur Eucharistieseier benüßt wurde. Nicht die zufällige ein- oder selbst mehrmalige Verwendung zu dieser war es, was den Tisch zum Tisch des Herrn machte, wie ja auch heute noch ein Kelch und ein Altar, die irrtümlich als konsekriert zur Meßfeier gebraucht werden, dadurch noch keineswegs den Charakter einer res sacra erhalten, wohl aber wurde der Tisch ein heiliger Tisch, wenn er dauernd zur Abhaltung der

eucharistischen Feier bestimmt wurde. In diesem Falle verlieh ihm sogar schon die erstmalige Benügung einen sakralen Charakter. Völlig gleichgültig aber war es hierbei, ob der Altar stabil, d. h. in dem dem Kult geweihten Raume ständig aufgestellt war, oder ob er zur Abhaltung der Liturgie jedesmal herbeigebrucht wurde. Wann der eucharistische Tisch ein sakrales Gerät wurde, läßt sich nicht feststellen. Daß man ihm aber jedenfalls um die Wende des 2. Jahrhunderts bei und infolge dauernder Verwendung zur Eucharistiefeier einen sakralen Charakter zuschrieb, bezeugen Origenes und etwas später Hippolytus, Dionysius von Alexandrien und die Schrift Adversus aleatores.

Von einer der Ingebrauchnahme des Altars vorausgehenden Weihe vernehmen wir in vorkonstantinischer Zeit noch nichts. Un sich lag zu einer solchen auch keine Notwendigkeit vor. Sie war weder durch die Natur der Sache, noch durch ein Gebot Chrifti, noch durch irgend eine kirchliche Bestimmung gefordert. Freilich folgt daraus nicht, daß man nicht auch schon damals irgend eine derartige Weihe gekannt und geübt habe. Der durfen wir uns die vorkonftantinische Zeit als liturgisches Soland, als Tage liturgischen Stammelns, als eine Periode liturgischer Unkultur vorstellen und alle Entfaltung des liturgischen Lebens und der fakralen Riten erft vom Toleranzedikt Konstantins herleiten? Gab es in ihr schon irgend eine Form der Rirchweihe — daran aber ift nach des Eusebius' Bericht über die Neuweihe der unter Diokletian zerstörten Rirchen, deren Zeremonien bei ihm keineswegs als etwas Neues, sondern als eine hergebrachte Sitte erscheinen, nicht zu zweifeln -, dann gab es wohl auch schon in Verbindung mit der Kirchweihe eine Altarweihe. Gehört doch die Altarweihe in der ganzen Folgezeit im Dften wie im Westen so unzertrennlich zur Kirchweihe, daß mit der Weihe der Kirche stets auch die Weihe des Altars verbunden wurde.

Sicher gab es im Dften wie im Westen im 4. Jahrhundert eine Altarweihe, die allerdings zunächst nur erft in einem Weihegebet bestand: einem logos, wie Gregor von Nyssa, einer invocatio nominis, wie Optat von Mileve es nennt. Denn was Bonizo von Gutri im 11. Jahrhundert von einem Dekret Silvesters I. erzählt, demzufolge der Altar in Zukunft durch Salbung mit Chrifam geweiht werden folle, ift ebenfo bloge Legende wie das, was er uns über den hölzernen Petrusaltar in der Lateranischen Basilika, deffen legendären Charakter ich ausführlich nachgewiesen habe, zu berichten weiß. Zum ersten Male vernehmen wir von einer Galbung des Altars bei Ephrem dem Gyrer († um 373). Mus dem Westen haben wir für fie die frühesten Zeugnisse in Can. 14 der Synode von Agde (506), in Can. 26 des Epaonense (517) und in einer wohl von Casarius von Arles († 542) herrührenden Predigt auf die Kirch- und Altarweihe. Sie bekunden, daß die Salbung des Altars bei dessen Weihe in Gallien wenigstens schon im frühen 6. Jahrhundert im Brauch ftand. Daß sie aber damals auch in Spanien bei der Altarweihe bereits zur Anwendung kam, ergibt sich aus Kapitel 7 der Synode von Sevilla (619), in dem sie als althergebrachte Zeremonie derfelben erscheint. Zu Rom kannte man freilich die Salbung des Altars noch nicht; seine Weihe bestand, wie die der Rirche, dort noch im 6. Jahrhundert erft in der erstmaligen feierlichen Ingebrauchnahme des Altars und den mit ihr verbundenen, auf die Feier bezüglichen Weihegebeten. Wie es scheint, kam die Salbung des Altars nach Gallien und Spanien aus

dem Often. Was der Anlaß zu ihrer Einführung war, erfahren wir nicht; vielleicht daß wir ihr Vorbild in der Salbung zu suchen haben, durch die der alttestamentliche Altar für seinen gottesdienstlichen Gebrauch geheiligt wurde. Eine Lustration des zu weihenden Altars, d. i. eine Abwaschung oder Besprengung desselben mit geweihten Wassers, hat die altchristliche Zeit noch

nicht gekannt.

Seiner Form nach war der eucharistische Tisch sedenfalls in nachkonstantinischer Zeit für gewöhnlich rechteckig, wie er ja auch in der Folge bis zur Gegenwart, von verschwindend wenigen Ausnahmen abgesehen, stets diese Form zeigt. Wo immer ein Altar auf altchristlichen Bildwerken auftritt, hat er stets Rechteckform. Ebenso weisen diese Form alle Altäre und Altarreste auf, die sich aus nachkonstantinischer Zeit, beginnend mit dem 5. Jahrhundert, erhalten haben. Selbst die Altäre mit rundem Mittelpfeiler als Stüge der Altarplatte, wie der Altar aus Auriol im Museum zu Aix, waren viereckig. Begreiflich; war doch die Rechteckform für den Altar am praktischsten. Db etwa auch die Erinnerung an den alttestamentlichen, ein Rechteck darstellenden Schaubrotetisch auf die Bevorzugung dieser Form beim christlichen Altar von Einstuß war, muß auf sich beruben bleiben. Irgend ein Anhalt hierfür liegt nicht vor.

Wie es um die Form des eucharistischen Tisches in vorkonstantinischer Zeit stand, läßt sich nicht feststellen. Daß es wohl auch runde gab, dürfen wir vielleicht aus zwei Fresken der Sakramentskapellen in San Callisto in Rom schließen. Solange und wo immer man sich mit jedem brauchbaren Tisch bescheiden mußte, wird man in Bezug auf dessen Form nicht eben wählerisch gewesen sein. Als und wo dann jedoch die Berhältnisse sich dahin gestaltet hatten, daß man sich stets eines und desselben Tisches bei der Feier der Eucharistie bedienen konnte, gleichviel ob diese in Hauskirchen oder in besondern Dratorien stattsand, wird man schon in vorkonstantinischer Zeit gerade wie später die Rechteckform als die zur Aufstellung der eucharistischen Gaben und Gefäße geeignetste und als den geringsten Raum beanspruchende bevorzugt habe. Nichts weist darauf hin, daß dies erst in nachkonstantinischer Zeit beliebt worden sei.

Als Stipes, d. i. als Stüge, der Platte des eucharistischen Tisches dienken in den nachkonstantinischen Jahrhunderten vornehmlich Säulchen oder Pfosten, deren Zahl jedoch bei der geringen Größe, welche er damals noch hatte, fünf nie überschritt. Altäre mit mehr als fünf Stügen schuf erst das hohe Mittelalter. Um gewöhnlichsten scheint man die Platte des Altars auf vier Stügen gesetzt zu haben. Daß es aber auch Altäre mit einer Stüge gegeben hat, die dann natürlich stärker sein mußte, beweisen die Monumente, wie z. B. der

Altar von Auriol,

Eine Neuerung der nachkonstantinischen Zeit ist ein kastenförmiger, an der Front oder an der Rückseite mit einer Tür als Zugang zum Innenraum versehener Altarstipes. Er war bald schmäler als die Altarplatte, bald nahezu gleich breit wie sie, doch bewahrte auch im legten Falle der Altar seinen Charakter als Tisch. Ihren Ursprung verdankt diese Form des Stipes dem Altargrab, Der Hohlraum der Mensa sollte eine Art von Vorraum, eine Miniaturgedächtniskirche, ein Miniaturmartyrion für das unter dem Altar besindliche Reliquiengrab darstellen, weshalb er auch Consessio genannt wurde. Denn nicht das Grab unter dem Altar hieß ursprünglich consessio, sondern

eben jener Hohlraum. Erst im frühen Mittelalter wird confessio in abgeleiteter

Bedeutung auch Bezeichnung für das Altargrab.

Das früheste Beispiel eines Altars mit kastenförmigem Stipes bietet der in Sant' Alessandro an der Via Nomentana zu Rom seinerzeit aufgedeckte Altar. Er entstammt dem 5. Jahrhundert; Beispiele des 6. Jahrhunderts haben sich ganz oder in Bruchstücken zu Rom, Ravenna und Torcello erhalten. Die vorkonstantinische Zeit hat diese Form des Stipes ebensowenig gekannt wie das Altargrab, dem dieselbe ihr Entstehen verdankt. Daß sie in altchristlicher Zeit auch in Nordafrika Eingang gefunden, lehrt der Altar, der bei den Ausgrabungen in Kherbet-Bou-Addousan entdeckt wurde.

Eine zweite Neuerung der nachkonstantinischen Zeit in Bezug auf die Art der Stüge der Altarmensa war eine Form derselben, bei der der Stipes einen an Größe der Altarplatte fast gleichen massiven Block darstellte. Auch bei ihr blieb der Tischcharakter des Altars durchaus gewahrt, wie der Blockaltar in San Pietro zu Bagnocavallo (6. Jahrhundert) bekundet. Übrigens scheint diese Form altchristlicher Zeit nur wenig zur Anwendung gekommen zu seinz Das einzige sichere Beispiel bietet der Altar zu Bagnocavallo. Erst im Mittelalter fand die Blocksorm der Stipes größere Verbreitung, sie wurde dann sogar

rasch die vorherrschende Form.

Gine Gigentümlichkeit der Altarplatte, die fich fast bei allen aus altchriftlicher Zeit noch vorhandenen Altarplatten findet, ift die Vertiefung, welche diese auf der Dberfläche aufweisen. Gie wird durch eine den Rand umziehende Rahmenleiste gebildet und findet sich schon bei dem Altar des bl. Rufticus zu Minerve (Bérault) aus dem Jahre 465. Nur wenig junger ift die mit Bertiefung versehene Mensa im Museum Borely zu Marseille und die Mensa von Auriol. Gin Bildwerk des 5. Jahrhunderts, auf dem uns Altäre mit einer Leistenumrahmung auf der Dberfläche begegnen, sind die Mosaiken des Baptifteriums von Gant' Urfo zu Ravenna. Der Grund, die Menfa oben mit einer Bertiefung zu versehen, mag die Absicht gewesen sein zu verhindern, daß bei einem etwaigen Umfallen des Relches der konsekrierte Wein auf den Rugboden fließe; doch war das schwerlich der einzige Unlag dazu, wie aus der geringen Sohe hervorgeht, welche die umrahmende Leiste mehrfach hat. Vielmehr scheint es, daß die Umrahmung auch als Schmuck gedacht war. Jedenfalls verhielt es sich fo mit den oben am Rand entlang reich verzierten mittelalterlichen Mensen dieser Urt. Db es auch schon in vorkonstantinischer Zeit Altarmensen mit Bertiefung gegeben habe, wissen wir nicht. Im Often sind solche bisher nur in koptischen Rirchen nachgewiesen worden; sie stammen hier jedoch aus späterer Zeit.

Ständig aufgestellt bleiben konnte der eucharistische Tisch in vorkonstantinischer Zeit auf keinen Fall, wo kein dauernd und ausschließlich zur Abhaltung des Gottesdienstes dienender Raum vorhanden war. Allein auch dort, wo es an einer derartigen gottesdienstlichen Räumlichkeit nicht sehlte — im 3. Jahrhundert gab es ihrer jedenfalls schon sehr viele —, war es, zumal bei Ausbruch der Verfolgungen, meist untunlich, ihn ständig an seinem Plaß zu belassen. Denn als die μυστική καὶ θεοῦ τράπεζα, als die τράπεζα κυρίου, als das altare Domini, das durch nichts Geringeres denn durch Christi Blut, wie Origenes sagt, seine Weihe erhielt, durfte er nicht der Gefahr aus-

gesetzt werden, in die Hände der Heiden zu fallen und profaniert zu werden. Wo freilich eine solche nicht bestand, wird man schon in vorkonstantinischer Zeit keinen Unstoß genommen haben, ihn dauernd an der ihm zugewiesenen Stelle zu belassen, weil dies ja das Zweckdienlichste war. In der Tat fehlt es nicht an Zeugnissen, aus denen hervorgeht, daß er, wenigstens im Osten, schon im 3. Jahrhundert verschiedenerorts dauernd im Altarraum aufgestellt war.

Alls Konstantin der Kirche die Freiheit gegeben hatte, als die christlichen Kultgebäude, weil nunmehr gesetzlich geschützt, ihre Pforten weit öffnen und, ohne Verunehrung befürchten zu müssen, ihr Inneres aller Welt zeigen durften, sielen allenthalben die Hemmnisse weg, die die dauernde Aufstellung des Altars im Gotteshause bis dahin erschwert hatten. Es begegnen uns darum auch seit dem Erlaß des Toleranzedittes (313) in den Quellen des 4. und 5. Jahrhunderts im Westen wie im Osten ständig an ihrem Plaß verbleibende Altäre so oft und so allgemein, daß es keinem Zweisel unterliegen kann, solche seinen nunmehr das Regelmäßige, das Normale gewesen. Errichtete doch schon Bischof Paulinus in der Basilika zu Tyrus alsbald nach Freigabe der Kirche einen von Schranken umgebenen stabilen Altar. Wäre die Freigabe der Kirche früher erfolgt, so hätte die alles überragende zentrale Bedeutung des Altars wie auch wohl begründete Zweckmäßigkeitsrücksichten sicher schon eher

allerorts dazu geführt, dem Altar einen bleibenden Plag zu geben.

Freilich war auch in nachkonstantinischer Zeit ein beweglicher Altar keineswegs völlig überflüssig geworden. In den Basiliken, Memorien und sonstigen ständig oder doch wenigstens häufig zum Gottesdienst benütten und deshalb mit einem ständigen Altar ausgestatteten Kirchenbauten hatte er freilich Zweck und Bedeutung verloren. Indeffen kam es doch auch noch weiterhin vor, daß die Euchariftie aus irgend einem Grunde außerhalb einer Rirche mit feststehendem Altar gefeiert werden mußte, wie auf Reisen, im Lager, in Memorien, in denen nur ausnahmsweise Gottesdienst gehalten wurde und die deshalb eines ständigen Altars entbehrten. In solchen Fällen behielt der bewegliche Altar nach wie bor seinen Wert, nur mußte er, seitdem der ftabile Altar durch Weihe für seine gottesdienstliche Verwendung porbereitet, geheiligt werden mußte, als sein Surrogat gleichfalls geheiligt werden. Außerdem vollzog sich aus Zwedmäßigkeitsrüdsichten eine Underung in der Form des beweglichen 211tars. Er wurde zu einer bloßen Tafel aus Holz, die man leicht mit sich führen und zur Eucharistiefeier auf irgend eine erhöhte Unterlage auflegen konnte. Die früheste Nachricht über eine solche geweihte Tafel erhalten wir um 511 in einem bon den Bischöfen Licinius von Tours, Eustachius von Ungers und Melanius von Rennes an die britischen Missionspriester Lovocat und Catihern gerichteten Schreiben. Nur wenig später hören wir auch bei sprischen Rirchenschriftstellern von solchen geweihten Tafeln. Legendär sind freilich der Tragaltar des hl. Geminianus († 348) zu Modena, des hl. Gervatius († um 350) zu Maastricht, des hl. Mauritius († 300) zu Siegburg, des hl. Hilarius († um 367) zu Fane l'Ubesse u. a.

Das Material, aus dem der eucharistische Tisch der vorkonstantinischen Zeit bestand, war noch nicht Stein, sondern Holz. Db es damals auch eucharistische Tische aus Bronze gegeben habe, wissen wir nicht. Da es solche im Alltagsleben gab, kann es nicht als ausgeschlossen gelten, zumal der Tisch

auf ben beiden Kresken in den Sakramentskapellen anscheinend einen dreifüßigen Bronzetisch wiedergibt. Altäre aus Stein konnten natürlich erft dann und nur dort geschaffen werden, seitdem und wo die Errichtung feststehender möglich war, und Altäre aus Material der heidnischen arae keine Gefahr zur Mißdeutung mehr boten. Nach dem Toleranzedikt Konstantins war das bald allgemein der Kall. Es werden deshalb nunmehr Altäre aus Stein rafch sehr häufig, und zwar sowohl im Dften wie im Westen. Waren es ja doch auch lediglich die äußern Verhältniffe gewesen, welche die Errichtung fteinerner nicht zugelassen hatten. Was dazu führte, steinernen vor hölzernen den Vorzug zu geben, waren in erster Linie praktische Erwägungen, größere Monumentalität, größere Festigkeit und größere Dauerhaftigkeit der Steinaltäre. Doch wird auch die Symbolik, die man schon im 4. Jahrhundert mit dem Altar verband, nicht ohne Ginfluß gewesen sein. Altar und Stein galten nämlich schon damals als Symbol Chrifti. Die Symbolik, nach welcher Stein Chriftus versinnbildet, war biblisch. Daß aber auch sicher der Altar schon im 4. Jahrhundert, wie später vorzugsweise, als Symbol Christi gedeutet wurde, ersehen wir aus der Rede, die Paulinus von Tyrus bei Einweihung der von ihm gebaufen Basilika bielt, aus der pseudoambrosianischen Schrift De sacramentis und aus der Trauerrede Gregors von Nazianz auf seine Schwester Gorgonia. Abrigens gab es noch lange neben steinernen Altären auch hölzerne, so besonders in Nordafrika. Die erste kirchliche Berordnung, die von steinernen handelt, ift Can. 26 des Epaonense (517); sie besagt aber nicht, daß Holzaltäre nicht angefertigt werden dürften, sondern nur, daß lediglich steinerne bei ihrer Weihe mit Chrisam gesalbt werden sollten. Erft im Mittelalter perdränate im Westen der Steinaltar den Holzaltar vollständig. Es war nicht sowohl die kirchliche Gesetgebung, als vielmehr Brauch und Abung, welche dort zulett den Stein allgemein und vollständig den Sieg über das Holz als Material des Altars davontragen ließ. Im Often erhielten sich hölzerne bis heute neben steinernen.

Der Brauch, mit dem Alfar dauernd ein Reliquiengrab in Verbindung zu bringen, d. i. ihn mit einem Alfargrab zu versehen, reicht bis in die Frühe des 4. Jahrhunderts zurück. Die vorkonstantinische Zeit hat noch kein Alfargrab gekannt; waren doch auch die Verhältnisse für ein solches noch nicht günstig. Was man an Belegen dafür angeführt hat, ist ohne Beweiskraft. Wohl feierte man schon in vorkonstantinischer Zeit Natalitien der Martyrer an oder über deren Grab, aber Altar und Grab standen noch in keiner dauernden innern Verbindung miteinander. Erst als im 4. Jahrhundert eine solche zwischen beiden hergestellt wurde, konnte man von einem Altargrab reden. Freilich war dieses damals nicht in aller Beziehung etwas Neues. Die Neuerung, welche das 4. Jahrhundert brachte, bestand nicht darin, daß man nun erst ansing, bei oder über den Gräbern der Martyrer die Eucharistie zu seiern, sondern darin, daß man damit begann, über Gräbern mit Reliquien von Martyrern einen ständigen Altar zu errichten.

Die ältesten bekannten Beispiele einer dauernden Verbindung von Martyrergrab und Altar finden sich in den beiden konstantinischen Basiliken der Apostel Petrus und Paulus zu Rom. Beide waren als Martyrien oder Memorien errichtet, nicht als Gemeindekirchen, wie es überhaupt zunächst noch nicht Brauch

war, in die Gemeindekirchen Martyrer zu übertragen und dann einen Altar über deren Grab zu errichten. Um das Ende des 4. Jahrhunderts hatte das Altargrab im Westen bereits weithin Verbreitung gefunden. Aus dem 5. und 6. Jahrhundert liegen dort für dasselbe eine Fülle von literarischen und monumentalen Belegen vor. Auch waren es nun nicht mehr bloß Gedächtniskirchen, welche ein Altargrab auswiesen, sondern auch Gemeindekirchen. Am zähesten hielt man an der altargrablosen Gemeindekirche zu Rom sest, wo sich die Verehrung der Martyrer auf die im dichten Kreis die Stadt umgebenden großen Memorien und Sömeterialkirchen zusammendrängte. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts war die Sitte, unter oder im Altar Reliquien beizusehen, überall im christlichen Westen in Abung, wenn auch natürlich nur da, wo es möglich war, Reliquien zu beschaffen. Palladius von Saintes errichtete sogar um das Jahr 600 in der von ihm erbauten Kathedrale bereits nicht weniger denn 13 Altäre mit Reliquiengrab.

Wenig Verbreitung fand das Alfargrab im Often. Wohl wurden auch hier in den Memorien und später in den Gemeindekirchen Martyrerreliquien beigeset, jedoch nur ausnahmsweise unter dem Altar. Es kann deshalb auch kaum zweiselhaft sein, daß das Altargrab eine Schöpfung des Westens, und zwar näherhin Roms ist, woher ja auch sicher die Benennung confessio als Bezeichnung des vor oder über dem Altargrab angelegten Vorraums stammt. Jedenfalls hat der Westen die aus dem altchristlichen Reliquienkult geborene Idee des Altargrabes weit energischer aufgegriffen, weit erfolgreicher, weit nachhaltiger und weit allgemeiner zur Verwirklichung gebracht und weiter

ausgebildet, als das je im Often geschehen ift.

Seiner Beschaffenheit nach war das Altargrab ursprünglich ein Bodengrab, eine Nachbildung des Grabes, in dem der Leib des Martyrers zuerst beigesest war. Freilich hatte es, wenn es nur kleine Partikel von Reliquien aufzunehmen hatte, nicht die gewöhnlichen Maße eines Grabes, immerhin zeigte es auch so noch den Charakter eines solchen, wie denn auch das Sefäß, in dem man die Reliquien in ihm beisete, einen Sarkophag vertrat. Beliebt war es, das Grab mit einem Vorraum, der sogenannten Confessio zu versehen. Sie lag bald zwischen Altar und Grab, bald vor dem Grab, bald bildete man den Altarstipes in der früher angegebenen Weise zu einer Confessio um. Unterirdische Confessio-Anlagen, wie sie mit den sogenannten Ringkrypten verbunden waren, hat dagegen die altchristliche Zeit noch nicht gekannt. Sie treten erst im 8. Jahrhundert auf.

Das Bodengrab hielt sich in Brauch bis tief ins Mittelalter hinein, doch tritt schon, wenigstens im 6. Jahrhundert, neben dasselbe eine andere Form des Altargrabes, das Stipesgrab, bei der die Reliquien entweder unten in der Sockelplatte, an der Front, oder oben im Stipes beigesest wurden. Es waren Gründe der Zweckmäßigkeit, welche dazu führten, das an sich natürlichere Bodengrab durch das Stipesgrab zu ersegen, weshalb denn auch im Mittelalter das Stipesgrab als die vorherrschende Form des Altargrabes erscheint. Oben in der Mensa des Altars das Reliquiengrab anzubringen, wie es seit dem späten Mittelalter üblich wurde, scheint in altchristlicher Zeit Ausnahme gewesen zu sein zu seit zu Henchir el-Bégeur in Nordafrika gefunden.

Welche Erwägungen auf die Entstehung des Altargrabes von Einfluß waren, sagen uns die Bäter des 4. und 5. Jahrhunderts. Ein erstes Moment, den Martyrern unter oder in dem Altar ein Grab zu bereiten, war die Absicht, sie als die Heroen des Glaubens in ganz einzigartiger Weise dadurch zu ehren, daß man ihnen die vorzüglichste Stelle des Gotteshauses, den Altar, das Herz der Kirche, an dem alles liturgische Leben sich sammelte, von dem es ausging und zu dem es zurudftrömte, als dauernde Ruheftätte gab. Der Altar selbst sollte die Memorie des Martyrers sein. Ein zweites war der Sinblick auf die Beziehung des Martyriums zum Kreuzestode Chrifti, deffen Gedächtnis auf dem Altare begangen wurde. Das Martyrergrab unter dem Altare follte den finnfälligen Ausdruck und die greifbare Verkörperung diefer Begiehung, nämlich des Lebensopfers der Marturer gum Kreugesopfer des Berrn, ihrer Glorie zur Verherrlichung ihres göttlichen Meifters darftellen. Ein drittes Moment ergab sich aus Vers 6 und 9 des 6. Kapitels der Upokalypse, nach denen der Geber unter dem Altar die Geelen derjenigen fah, welche "geschlachtet wurden um des Wortes Gottes und um des Zeugnisses willen"; ein viertes endlich war die Absicht, den eucharistischen Tisch zu einem Segensquell zu machen. Besonders lichtvoll und ausführlich legt der hl. Marimus von Turin († um 450) in einer Predigt auf den hl. Epprian den Sinn des Altargrabes und die Gründe dar, welche ihm das Dasein geben.

Ein Grab unter dem Altar ift an sich nichts spezifisch Christliches. Wir finden Ahnliches im antiken Heroenkult. Allein es handelt sich auch nur um eine Ahnlichkeit äußerer Kormen, nicht um eine Gleichheit der Sache. In Bezug auf diese bestand zwischen dem Gervenaltargrab und dem Martyreraltargrab der gleiche unüberbrückbare Gegensat wie zwischen dem Bervenkult und Martyrerkult. Wie man, in wesentlichem Unterschied von den Beroen, die Martyrer, so hoch man sie auch feierte, nie vergöttlichte, so brachte man ihnen auch keine Opfer, keinen Rult der Unbetung dar, sondern beging bei der Eucharistiefeier bloß das ehrende Gedächtnis des Martyrers. Den Altar errichtete man einzig Gott, nicht dem Martyrer; den Martyrern gab man nur ein Chrengrab unter ihm. So fpricht es Augustinus wiederholt ausdrücklich in aller Klarheit und aller Bestimmtheit aus. Das Martyreraltararab hat aber auch nicht das Heroenaltargrab zu seinem Vorbild. Es ist vielmehr eine felbständige Schöpfung des Chriftentums und aus dem Brauch erwachsen. an oder über dem Grabe die Natalitien des Martyrers zu feiern. Beide Arten von Altargräbern find voneinander unabhängige Bildungen, wenn auch geboren aus einem zwar nicht gleichen, jedoch verwandten Grundgedanken.

Eine Häufung von Altären im gleichen Gotteshause war der vorkonstantinischen Zeit fremd. Sie kannte in jeder Kirche nur einen einzigen Altar. Movozevéz nennt noch Paulin von Tyrus den Altar als Sinnbild Christi, des Eingeborenen. Im Osten blieb es so die ganze Folgezeit. Bedurste man hier weiterer Altäre, so vermehrte man entweder die Kirchen oder baute an die vorhandenen, dem Bedürsnis entsprechend, für einen ferneren Altar ein besonderes Oratorium an. Im Westen tritt dagegen schon um die Wende des 5. Jahrhunderts ein Wandel ein. Zu einem Hauptaltare, der Stätte des öffentlichen Gottesdienstes, gesellten sich hier nun in der gleichen Kirche Nebenaltäre für den privaten Gottesdienst. In der von Palladius von Saintes um 600 er-

bauten Kathedrale gab es deren schon zwölf. Allgemein in Ubung kam freilich die Errichtung von Nebenaltären im Westen erst im Verlauf des frühen Mittelalters. Grund für deren Einführung war der extensiv wie intensiv gewachsene Heiligenkult, dann die nicht minder gesteigerte Reliquienverehrung, die dazu führte, für sede einzelne Reliquien, die zu besitzen man sich glücklich schätze, einen besondern Altar zu errichten, sowie endlich und namentlich auch die Zunahme der privaten Meßseier. Seit dem 9. Jahrhundert gehörten Nebenaltäre zu ständigem Inventar selbst kleinerer Kirchen.

Für die Nebenaltäre gab es, wo sich solche eingebürgert hatten, keinen bestimmten Plag, wohl aber, und zwar nicht erst in nachkonstantinischer Zeit, für den dem öffentlichen Gottesdienst dienenden Altar. Er befand sich, wo immer die Raumverhältnisse das gestatteten, freistehend vorn im Presbyterium, das in Kirchen mit zahlreichem Klerus oft mehr oder weniger in das Schiff der Kirche vortrat, also zwischen den in der Apsis angebrachten Subsellien der

Beistlichen und dem im Schiff der Kirche versammelten Volk.

Wo in vorkonstantinischer Zeit der Liturg bei der Eucharistiefeier zu stehen pflegte, ob vor oder hinter dem Altar, läßt fich nicht feststellen. In nachkonstantinischer Zeit hatte er im Dften, wo die Kirchen fast ausnahmsweise nach Often gerichtet waren, seinen Plat vor dem Ultar, damit er dem herrschenden Brauch entsprechend beim Beten nach Dften schaue. Im Westen bestand keine einheitliche Praxis. In bischöflichen Kirchen, in denen hinter dem Altar die Rathedra des Bischofs aufgestellt war, in Kirchen, deren Altar mit einer Confessio ausgestattet war, sowie in gewesteten Kirchen, wie sie namentlich zu Rom das gewöhnliche waren, amtierte der Liturg hinter dem Altar. Stand dagegen, wie in kleinen Kirchen, der Altar zu nahe an der Wand, als daß hier hinten genügend Plag für denselben gewesen wäre — und so war es wohl meist bei den Nebenaltären der Fall —, oder war die Kirche geoftet, wie 3. B. in den Kirchen Nordafrikas, so befand er sich vor dem Altar. Um gewöhnlichsten dürfte auch im Westen in nachkonstantinischer Zeit der Priester vor dem Ultar seinen Platz gehabt haben. Denn im 7. Jahrhundert verhielt es sich so selbst schon nach den römischen Ordines.

Den eucharistischen Tisch mit geziemendem Schmuck zu versehen, war nach dem Zeugnis des Drigenes schon in vorkonstantinischer Zeit üblich, doch erfahren wir nichts Näheres darüber, ob derselbe auch bereits damals in einer Bekleidung mit Tüchern bestand, wie es in nachkonstantinischer Zeit Regel war. Das früheste bekannte Altarciborium, ein auf Säulchen ruhender baldachinartige Überbau des Altars, der Vorläuser vieler anderer, ist das Siborium, das Konstantin über dem Altar der Laterankirche errichten ließ. Die ältesten Überreste von Altarciborien, die sich erhalten haben, gehören dem Ende des 4. und dem Anfang des 5. Jahrhunderts an. Anders wie die Altarbekleidung, hat das Altarciborium nie eine große Verbreitung erlangt. Es ist durchaus irrig, wenn man sagt, in altchristlicher Zeit seien so ziemlich alle Altäre mit einem Ciborium ausgestattet gewesen, eine Behauptung, die man selbst in wissenschaftlichen archäologischen Werken begegnen kann.

Es erübrigen sich noch einige Worte über die als Abschluß und Einfriedung des eucharistischen Tisches eine Art Ergänzung desselben bildenden Schranten. Ihr Hauptzweck war, Klerus und Laien, Altar- und Gemeinderaum von-

einander zu scheiden und den Laien den Zutritt zum Altar zu verwehren. Sie werden darum auch nicht erst in nachkonstantinischer Zeit, sondern schon vorher in Gebrauch gekommen sein. Wirklich erscheinen sie bereits in der Rede Paulins von Tyrus, in der sie zum ersten Mal erwähnt werden, als ein ebenso gebräuchliches Ausstattungsstück des Gotteshauses wie Altar und Subsellien. Aberreste von Altarschranken aus der Frühe des 4. Jahrhunderts haben sich in der Basilika zu Aquileja gefunden. In nachkonstantinischer Zeit wurde der Altar allgemein, im Osten wie im Westen, mit ihnen versehen, wenn auch im Westen der Ausschluß der Laien von Altarraum und Altar nicht mit der gleichen Strenge gehandhabt wurde wie im Osten.

Jhrer Form nach bestanden sie entweder in niedrigen durchbrochenen oder festen Brüstungen, oder in einer unten durch Schranken, oben durch ein Gebälk verbundene Folge von Säulen. Aus dieser legteren Schrankenart, den Säulenschranken, die besonders im Osten zur Anwendung kam, entwickelte sich im 15. Jahrhundert, nicht früher, die Bilderwand, die Jkonostase, das τέμπλον des griechischen Ritus. Den Zugang zum Altarraum vermittelten Türen; in den sprischen Riten aber wurden die Schranken im frühen Mittelalter eine

hohe, nur mit einer Tur versehenen aufgemauerte Mand.

Zu den Schranken kamen im Often Velen, Vorhänge, durch die der Altar bei bestimmten Vorgängen der Eucharistiefeier verhüllt werden konnte. Sie sollten den Mysteriencharakter derselben zum Ausdruck bringen. Wo es Säulenschranken gab, waren sie an dessen Gebälk aufgehängt. Im Westen waren solche Velen nie gebräuchlich. Hier vollzog sich die Eucharistiefeier in voller Offentlichkeit. Die Altarvelen, von denen wir hier im frühen Mittelalter hören,

waren ledialich Schmuck des Ciboriums oder der Altarschranken.

Im Beginn des 7. Jahrhunderts war bereits im Often wie im Westen die Entwicklung des Altars in der Hauptsache zum Abschluß gekommen. Wer mit dem Bilde, das ich in kurzen Stricken von dem Altar der altchristlicken Beit entworsen habe, den Altar des Mittelalters wie selbst noch der nachmittelalterlichen Zeit vergleicht, wird alsbald erkennen, daß im wesentlichen in der ganzen Folgezeit keine Weiter- und Umbildung des Altars mehr stattgefunden hat, weder im Osten noch im Westen. Selbst das Retabel, mit dem man im Westen seit dem Ende des 11. Jahrhunderts allmählich den Altar auszuschmücken beginnt, ist nicht etwas absolut Neues, sondern geboren aus den gleichen Gedanken wie die schon in altchristlicher Zeit oft reich mit Vildwerk geschmückte Altarbekleidung und das oft sehr kostbare Altarciborium, mit denen man bereits in altchristlicher Zeit den Altar auszustatten liebte.

Zu dem Altar des mosaischen und heidnischen Kultus steht der christliche Altar in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis. Er ist weder aus jenem noch aus diesem in den christlichen Kult herübergenommen worden, hat weder im alttestamentlichen Altar noch in den antiken heidnischen Altären sein Vorbild gehabt. Wie die christliche Eucharistieseier, auch wenn man mit dem katholischen Lehrbegriff in ihr eine Opferhandlung sieht, sich von dem jüdischen und antiken Opferkult in allem wesentlich und unüberbrückbar unterschied, so unterschied sich auch der christliche eucharistische Tisch von dem mosaischen und heidnischen Altar, und zwar nicht nur nach Form und Beschaffenheit — er war ein bloßer Tisch, kein Opferherd —, sondern namentlich auch nach der Artsseiner

Berwendung und seiner Beziehung zu dem auf ihm sich vollziehenden Rultakt. Denn der christliche Altar war zu aller Zeit lediglich die Stätte, an und auf der sich die eucharistische Feier vollzog; eine innere Beziehung zu dieser hatte er, wie früher gesagt wurde, nicht. Der jüdische und heidnische Altar war dagegen nicht bloß Opferstätte, sondern das medium instrumentale für die Opferhandlung, ohne das der Kultakt nicht vollzogen werden konnte, er war gleichsam für den Opferakt das, was der Herd der Küche für die Bereitung der Speise ist. Zu dem heidnischen Altar, der mensa daemonum, wie der Apostel sagt, stand die mensa Domini zudem von Anfang an in dem gleichen unversöhnlichen Gegensat wie der christliche Kult zum antiken Opferkult. Delubra et aras non habemus, sagt Minucius Felix im Octavius. Wer aber den Opfercharakter der Eucharistieseier verneint, muß folgerichtig auch aus diesem Grunde alle Abhängigkeit des christlichen Alltars vom jüdischen und heidnischen ablehnen.

Der Keim, aus dem sich der christliche Altar gebildet hat, ist der Abendmahlstisch. Für seine Entwicklung nach all den verschiedenen Richtungen hin, nach denen hin dieselbe sich vollzog, war lediglich die Eigenart der christlichen Eucharistieseier bestimmend. Sie ging deshalb auch im Osten wie im Westen, wenn wir etwa vom Altargrab absehen, in gleicher Weise und ohne bemerkenswerte gegenseitige Beeinflussung vor sich. Sie war hier wie dort gleich bodenständig. Sie war aber nicht sowohl die Frucht positiver kirchlicher Gesetzgebung — denn diese setze, die bisherige Entwicklung endgültig festigend und nach Maßgabe sowie im Sinne des in altchristlicher Zeit Geschaffenen weiterführend, erst im Mittelalter ein —, als vielmehr das Ergebnis von Abung und Brauch.

Joseph Braun S. J.